

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Einebnung von Reihengrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Wickede

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.03.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass an folgender Reihengrabstätte das Nutzungsrecht abgelaufen ist:

Grabart	Name	Grabnummer	Erwerb am	Ende am
Reihengrabstätte	Dohmen, Rainer	Grabfeld: VIII Grab-Nr.: 212 -	15.03.1996	14.03.2026

Die verantwortlichen Hinterbliebenen bzw. Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätte einschl. vorhandener Grabmale und Bepflanzungen abzuräumen. Das Grab wird anschließend eingeebnet.

Wickede (Ruhr), 22.04.2026


(Alexander Heine)
Der Bürgermeister

